

Tarifverhandlungen bfw Berlin und bfw Düsseldorf

„Ritt auf der Rasierklinge!“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 19. und 20. April 2017 hat die zweite Verhandlungsrunde mit dem Arbeitgeber für die seit dem 01. Juli 2013 eingestellten Beschäftigten und die künftig einzustellenden Beschäftigten stattgefunden. Viele Meinungsverschiedenheiten konnten in einer sachlichen Atmosphäre ausgeräumt werden.

Es sind aber vier big points offengeblieben, bei denen die Positionen weiterhin unvereinbar scheinen. Während der Arbeitgeber Wettbewerbsfähigkeit und Flexibilität auf Kosten der Beschäftigten fordert, betont die Gewerkschaft die Arbeitgeberverantwortung für stabile Arbeitsverhältnisse und Gute Arbeit:

Streithema	Arbeitgeber will	ver.di will
	sachgrundlose Beschäftigungsverhältnisse bis zur Dauer von zwei Jahren begründen und besteht zusätzlich darauf, sie vorzeitig kündigen zu können. Begründung: Erforderliche Flexibilität am Weiterbildungsmarkt.	keine prekären Beschäftigungsverhältnisse. Die Möglichkeit der sachgrundlosen Beschäftigung ist für die bfw-Unternehmen tariflich auszuschließen. Zusätzliche Kündigungsrisiken für befristet Beschäftigte sind eine Zumutung.
Wochenarbeitszeitvolumen	40 Stunden Präsenzzeit. Begründung: Das Arbeitszeitvolumen für alle Beschäftigten im bfw Berlin und bei den seit 01.07.2013 neu Eingestellten in beiden bfw-Unternehmen beläuft sich auf 40 Wochenstunden.	37,5 Stunden mit Zeitkontingenten für Beschäftigte im pädagogischen Bereich und für Zusatzaufgaben. Begründung: Belastungen aus einem langen Arbeitsleben dürfen nicht ausufern und die Qualität der Bildungsangebote muss gesichert bleiben.

Streithema	Arbeitgeber will	ver.di will
Kündigungsfristen	nur die gesetzlichen Kündigungsfristen (§ 622 BGB) zugestehen. Begründung: Marktüblichkeit.	längere Kündigungsfristen für Beschäftigte mit mehr als 5 Beschäftigungsjahren. Begründung: Höhere Arbeitsplatzsicherheit und bessere Chancen, sich im Falle eines Arbeitsplatzverlustes beruflich neu zu positionieren.
Nachwirkung des Tarifvertrages im Falle seiner Kündigung	die Nachwirkung aus § 4 des Tarifvertragsgesetzes ausschließen: „Nach Ablauf des Tarifvertrags gelten seine Rechtsnormen weiter, bis sie durch eine andere Abmachung ersetzt werden.“ Damit riskieren die Beschäftigten, dass sie im Falle einer Tarifikündigung auf schlechtere Bedingungen gedrückt werden.	den Schutz der Nachwirkung für die Beschäftigten erhalten und nicht erpressbar für künftige Tarifverhandlungen werden.

Die Mitglieder der ver.di-Tarifkommission sind für Mittwoch, dem 03. Mai 2017 nach Kassel eingeladen. Dort werden wir den Verhandlungsstand reflektieren und die nächste Verhandlungsrunde mit dem Arbeitgeber am 07. und 08. Juni 2017 vorbereiten.

Wie erfolgreich die Verhandlungen sind, hängt auch von der Unterstützung aller ver.di-Mitglieder ab – und von der Anzahl der ver.di-Mitglieder, auch durch Neueintritte. Sie sind eine Möglichkeit, Unterstützung und Aktionsbereitschaft zu demonstrieren.

Bitte unterstützen Sie die Mitglieder der ver.di-Tarifkommission durch ihre Meinung! Damit helfen Sie uns, die Verhandlungen erfolgreich zu bestreiten!

Eine Veröffentlichung des ver.di - Landesbezirks NRW, Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung, Karlstr.123-127, 40210 Düsseldorf. Presserechtlich verantwortlich: Uwe Meyeringh, Tel.: 0211/61824-305, E-Mail: uwe.meyeringh@verdi.de.